

## INHALTSBESCHREIBUNG UND ANWEISUNGEN

Vielleicht haben Sie Anfang des Jahres eine Mitteilung erhalten, in der auf einen bevorstehenden Vergleich vor dem Amsterdamer Berufungsgericht (in diesem Schreiben als „Nicht-US-amerikanischer Vergleich“ bezeichnet) hingewiesen wurde. Sie haben diese Mitteilung (in diesem Schreiben als „Mitteilung über den Nicht-US-amerikanischen Vergleich“ bezeichnet) erhalten, da aus unserer Datenbank hervorgeht, dass Sie Wertpapiere von der Royal Dutch Petroleum Company und/oder The „Shell“ Transport and Trading Company, p.l.c. (in diesem Schreiben gemeinsam „Shell“ genannt) an Börsen außerhalb der Vereinigten Staaten gekauft haben. Wie in der Mitteilung über den Nicht-US-amerikanischen Vergleich erklärt, könnten Sie, wenn das Amsterdamer Gericht den Nicht-US-amerikanischen Vergleich genehmigt, Anspruch auf Erhalt einer Entschädigung in Bezug auf Ihre Aktienkäufe von Shell an Nicht-US-amerikanischen Börsen haben. Ferner könnten Sie Anspruch auf eine Entschädigung im Rahmen eines separaten Vergleichs haben, den Shell mit der United States Securities and Exchange Commission („SEC“) erzielt hat. Gemäß diesem Vergleich (in diesem Schreiben „SEC-Vergleich“ genannt), hat sich die SEC bereiterklärt, die von Shell an die SEC bezahlten Gelder an die Käufer von Shell-Aktien zu verteilen, wobei es keine Rolle spielt, ob die Aktien in den Vereinigten Staaten oder andernorts erworben worden sind.

Wenn Sie in den Vereinigten Staaten Shell-Aktien gekauft haben, könnten Sie des Weiteren berechtigt sein, sich an einem separaten Vergleich zu beteiligen (in diesem Schreiben der „Vergleich der Gruppenklage“ genannt), der vor kurzem in Verbindung mit einer Gruppenklage in Bezug auf Wertpapiere vor einem US-amerikanischen Bundesgericht mit Shell erzielt wurde.

Die in diesem Paket enthaltenen Unterlagen beziehen sich auf den vorstehend beschriebenen SEC-Vergleich und den Vergleich der Gruppenklage. Ihre Beteiligung an einem oder beiden dieser Vergleiche (unter der Voraussetzung, dass Sie anspruchsberechtigt sind) wird Ihre Beteiligung am Nicht-US-amerikanischen Vergleich *nicht* beeinträchtigen.

Dieses Paket beinhaltet je eine Mitteilung, in der der SEC-Vergleich bzw. der Vergleich der Gruppenklage beschrieben wird. Ferner ist ein Anspruchsnachweisformular enthalten, das Sie ausfüllen müssen, wenn Sie sich an einem oder beiden dieser Vergleiche beteiligen möchten (vorausgesetzt, dass Sie anspruchsberechtigt sind).

### ***Allgemeine Anweisungen***

Wenn Sie sich am SEC-Vergleich und/oder am Vergleich der Gruppenklage beteiligen möchten (vorausgesetzt, dass Sie anspruchsberechtigt sind), müssen Sie das Anspruchsnachweisformular ausfüllen, das in diesem Paket enthalten ist, und es gemäß den Anweisungen auf dem Formular spätestens mit Poststempel vom 18. November 2008 zurückschicken. Wenn Sie sich an beiden Vergleichen beteiligen möchten (und Sie dazu berechtigt sind), brauchen Sie nur ein Exemplar des Anspruchsnachweisformulars an die angegebene Adresse zu senden. Des Weiteren ist die jeweilige Bestätigung und Verzichtserklärung für jeden Vergleich gemäß den Anweisungen auf dem Anspruchsnachweisformular auszustellen.

Wenn Sie Anspruch auf den Erhalt einer Entschädigung im Rahmen des Vergleichs der Gruppenklage haben, sich aber nicht an diesem Vergleich beteiligen möchten, sollten Sie die Anweisungen in der Mitteilung zu diesem Vergleich befolgen. Selbst wenn Sie sich nicht am Vergleich der Gruppenklage beteiligen möchten, können Sie eine finanzielle Entschädigung aus dem SEC-Vergleich erhalten, solange Sie uns das Anspruchsnachweisformular zusammen mit der entsprechenden Bestätigung für den SEC-Vergleich zusenden. Der Erhalt einer Entschädigung im Rahmen des SEC-Vergleichs wird nicht zur Folge haben, dass Sie Ansprüche

jeglicher Art aufgeben müssen, die Sie möglicherweise gegen Shell haben. Ferner wird dies Ihr Recht auf eine Beteiligung am Nicht-US-amerikanischen Vergleich (oder auf die Beantragung eines Ausschlusses aus diesem Vergleich) nicht beeinträchtigen. Wie in der Mitteilung über den Nicht-US-amerikanischen Vergleich angeführt, erhalten Sie, wenn das Amsterdamer Gericht den Nicht-US-amerikanischen Vergleich genehmigt, eine Mitteilung über diese Genehmigung und die Ihnen zur Verfügung stehenden Optionen.

Wenn Sie Rückfragen jeglicher Art zum SEC-Vergleich oder zum Vergleich der Gruppenklage haben,

- können Sie sich telefonisch innerhalb der USA oder Kanadas an die Hotline 0800-181-5907 wenden (Montag – Freitag, 8:30 bis 17:00 Uhr EST),
- erhalten Sie Informationen über kostenlose Telefon-Hotlines für Gespräche mit dem Settlement Administrator außerhalb der USA und Kanadas unter [www.ShellSECSettlement.com](http://www.ShellSECSettlement.com) oder [www.ShellClassActionSettlement.com](http://www.ShellClassActionSettlement.com)
- können Sie eine E-Mail an [info@ShellSECSettlement.com](mailto:info@ShellSECSettlement.com) oder [info@ShellClassActionSettlement.com](mailto:info@ShellClassActionSettlement.com) schreiben oder
- besuchen entweder [www.ShellSECSettlement.com](http://www.ShellSECSettlement.com) oder [www.ShellClassActionSettlement.com](http://www.ShellClassActionSettlement.com).

Wenn Sie Fragen zum Nicht-US-amerikanischen Vergleich haben, können Sie folgende Telefonnummern anwählen:•

- Allgemeine internationale Gratishotline +800 0080-0900 866-928-5532
- in Großbritannien 00800 0080-0900 866-928-5532
- in Kanada 1-866-523-6801
- in den Vereinigten Staaten 1-866-928-5532
- E-Mail: [info@royaldutchshellsettlement.com](mailto:info@royaldutchshellsettlement.com) oder
- Internet: [www.royaldutchshellsettlement.com](http://www.royaldutchshellsettlement.com)